

Protokoll der 126. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Berner Oberland-Bahnen AG

Mittwoch, 1. Juni 2016
14:45 Uhr, Kongresssaal, Grindelwald

Traktanden:

1. Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2015
2. Ethik in der Private-Public-Partnership (im gemeinwirtschaftlichen Unternehmen)
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
5. Statutenänderungen
6. V-Bahn-Projekt
7. Vollautomatischer Fahrbetrieb der Berner Oberland-Bahn
8. Wahlen
 - a) Verwaltungsrat
 - b) Revisionsstelle

Vorsitz:

Günther Galli, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll:

Christoph Schläppi

Günther Galli, Verwaltungsratspräsident, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und die Geschäftsstellenleiter. Er gibt bekannt, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich Vizepräsident, David-André Beeler, Peter Balmer, Stephanie Dübi, Christine Häsler, Dr. Madeleine Howald, Yvonne Hunkeler und Martin Schmied, die Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Betriebsleiter der Berner Oberland-Bahn anwesend seien.

In seinem einleitenden Referat äussert sich *Günther Galli* ergänzend und erläuternd zum schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht zu folgenden Themen:

- *Zusammenarbeit im Rahmen der Jungfraubahnen*
- *Strategische Ausrichtung der Berner Oberland-Bahnen AG*
- *Eröffnung Buechitunnel*
- *Nachfolgeregelung im Verwaltungsrat*
- *Persönlicher Rückblick und Ausblick*
- *Dank an Personal, Kader, Geschäftsleitung sowie Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat*

Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung als eröffnet und macht folgende formelle Feststellungen:

- Die heutige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre wurde nach Art. 9 der Statuten einberufen und im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 87 vom 11. Mai 2016 publiziert.
- Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle lagen für die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 11. Mai 2016 am Sitz der Gesellschaft in Interlaken auf.
- Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2015 liegt zur Einsichtnahme auf. Es wurde gemäss Art. 12 der Statuten vom Vorsitzenden, dem Sekretär und den Stimmzählern unterzeichnet und gilt damit als genehmigt.
- Die Generalversammlung ist nach Art. 13 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und Anzahl Aktien beschlussfähig. Für das Resultat der Abstimmungen ist das einfache Mehr der abgegebenen Aktienstimmen massgebend.
- Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder ein Aktionär sie verlangt und die Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Aktionäre mit einfachem Handmehr in offener Abstimmung diesem Antrag beipflichtet.

Konstituierung:

Nach Art. 12 der Statuten führt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz. Als Sekretär bezeichnet er Christoph Schläppi. Die Statutenänderung (Traktandum 5) wird von François von May verkündet. Als Stimmzähler bestimmt der Vorsitzende

- Agnes Zurmühle, Obere Erlen 24, 6020 Emmenbrücke
 - Marlene Lüthi, Parkstrasse 3, 3806 Bönigen
-

Die Revisionsstelle, die KPMG AG, Gümligen, ist hier vertreten durch Stefan Andres.

Präsenz:

Aktienkapital:	CHF 12'341'000
Aktien nom. CHF 100:	123'410
Aktien in Eigenbesitz:	400
Mögliche Aktienstimmen (100%):	123'010

Bei Beginn der Generalversammlung wird folgende Präsenz festgestellt:

Anwesende Aktionäre:	101¹
Anwesende Aktienstimmen:	112'655
Vertretenes stimmberechtigtes Aktienkapital:	91,58%

davon institutionelle Vertretungen

- Depotstimmen:	keine
- Organvertretung (nicht angeboten):	keine

¹ Ab Traktandum 2 stösst ein weiterer Aktionär mit zwei Stimmen zur Versammlung.

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014

Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung, kommt in seinem Referat auf folgende Punkte zu sprechen:

- Grosse Bedeutung der Berner Oberland-Bahn als Zubringerbahn zu den Bergbahnen
- V-Bahn Projekt als Chance für die Berner Oberland-Bahnen AG (erwähnt wird u.a. das STEP-Projekt für eine P+R Haltestelle Flugplatz Interlaken)
- Massnahmen für den Turnaround bei der Schynige Platte-Bahn
- Ausblick Sommersaison 2016: Regionaler Personenverkehr BOB und Ausflugsverkehr Schynige Platte
- Dank

Christoph Seiler, Leiter Finanzen und Controlling, fasst die wichtigsten Fakten und Zahlen der Jahresrechnung zusammen:

- Frequenzen und Verkehrserträge: CHF 12,7 Mio. bei der Berner Oberland-Bahn, CHF 3 Mio. bei der Schynige Platte-Bahn
- Höhe der Abgeltung: Regionaler Personenverkehr: CHF 4,6 Mio., Infrastruktur: CHF 7,7 Mio.
- Erfolgsrechnung: Operatives Ergebnis von gut CHF 1,8 Mio.; Gewinn von CHF 2 Mio. (Steuer gut-schrift).
- Spartergebnisse: CHF 1'163'00 Regionaler Personenverkehr, CHF 875'000 Infrastruktur, ausgeglichenes Ergebnis bei der Schynige Platte-Bahn, CHF -15'000 Wohnhäuser
- Investitionen im Gesamtumfang von CHF 30,5 Mio. aufgeteilt in CHF 15,2 für die Sparte Infrastruktur (insbesondere für Buechitunnel CHF 12,6 Mio.) sowie 15,3 Mio. für die Sparte Regionaler Personenverkehr (insbesondere für neues Depot CHF 7,5 Mio. und CHF 6,3 Mio. für Rollmaterialerneuerung); Finanzierung der Investitionen
- Neubeurteilung und Bereinigung der Bilanz bezüglich der negativen "Reserven" der Infrastruktur
- Personalvorsorgestiftung: Neuer Umwandlungssatz (5,2%) und Anpassung Vorsorgeplan

Stefan Andres von der KPMG AG wird gefragt, ob er zum Revisionsbericht, der auf Seite 22 im Geschäftsbericht zu finden sei, irgendwelche Ergänzungen anzubringen habe. Er verneint dies. Günther Galli weist darauf hin, dass die Rechnung auch vom Bundesamt für Verkehr (BAV) als Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt worden sei. Weiter hält er fest, dass vorliegend die *Genehmigung* des Geschäftsberichts zur Diskussion stehe. Es wäre somit nicht möglich, Abänderungsanträge zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung zur Abstimmung zu bringen. Die Berichterstattung des Verwaltungsrates könne nur in seiner Gesamtheit abgelehnt werden, was zu einer Rücknahme und Überarbeitung führen würde.

Diskussion zu den Ausführungen und zum Inhalt des Geschäftsberichts:

Rolf Georg, Frankfurt,

fragt Stefan Andres, ob er das IKS (Internes Kontrollsystem) der Berner Oberland-Bahnen AG wirklich mit eigenen Augen funktionsfähig gesehen habe.

Stefan Andres,
leitender Revisor

sagt, dass bei der Berner Oberland-Bahnen AG, wie im Revisionsbericht bestätigt, ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiere.

Rolf Georg

sagt, dass das nicht stimmen könne. Das IKS gehöre der Jungfraubahn Holding AG. Die Berner Oberland-Bahnen AG habe so etwas nicht. Danach weist er darauf hin, dass auf Seite 8 des Geschäftsberichts nachzulesen sei, der Verwaltungsrat gedenke aus seiner Mitte Christoph Schläppi als Sekretär zu wählen. Dazu sei festzuhalten, dass Christoph Schläppi gar nicht Mitglied des Verwaltungsrates sei. Eine Richtigstellung sei ins Generalversammlungsprotokoll aufzunehmen. Schliesslich verweist Rolf Georg auf Seite 11 des Geschäftsberichts, wo der Geschäftsführungskostenschlüssel erwähnt sei. Dieser

- Christoph Seiler, CFO, scheine ihm um bis zu 20% überhöht. Gerade unter Freunden müsse gelten: "Gute Freundschaft = strenge Rechenschaft." Die Rolly Fly SA Holding verlange eine Aufschlüsselung im Detail zu diesem Kostenverteiler.
- Christoph Seiler, CFO, hält vorab nochmals fest, dass die Berner Oberland-Bahnen AG über ein IKS verfüge. Das IKS sei ein in der Prozessarchitektur verankertes Instrument, das bei allen Gesellschaften der Jungfraubahnen gleichermaßen und somit auch bei der Führung der Berner Oberland-Bahnen AG zur Anwendung komme.
- Christoph Seiler, CFO, Mit dem Verteiler für Geschäftsführungskosten würden Auslagen der Jungfraubahnen Management AG auf die beteiligten Mandatsnehmer überwältigt. Zu Gunsten einer effizienten Abwicklung verzichte man auf eine Erfassung jeder einzelner Handreichungen, indem man die Zuteilung aufgrund von generellen, aufwandbestimmenden Bemessungsfaktoren wie Umsätzen, Personalbeständen etc. vornehme. Für den hier angesprochenen Verteiler habe man diese Faktoren letztmals im Jahre 2015 überprüft. Auf Seite 11 des Geschäftsberichts könne man nachlesen, dass der Geschäftsführungskostenschlüssel auch für die Bestimmung der Anteile an den Fixgehältern des Managements angewendet werde, wobei hier zu Gunsten der Berner Oberland-Bahnen AG derzeit eine Übergangsregelung gelte und sie im 2015 mit lediglich 25,5% partizipiert habe.
- Rolf Georg hält dem entgegen, dass das Ganze für ihn undurchschaubar bleibe. Es möge sein, dass die Verwaltungsräte, die auch Einblick ins Detail und die Vorgehensweise bei der Bestimmung der Faktoren hätten, die Sache nachvollziehen können. Den Aktionären, die keine Vertretung im Verwaltungsrat hätten, müsse der Einblick durch detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen ermöglicht werden, sonst bleibe die geforderte Transparenz auf der Strecke.
- Rolf Georg kommt auf die Bilanz zu sprechen und sagt, dass die erfolgten Umbuchungen zwischen den Spezialreserven unzulässig seien. Weder das Eisenbahngesetz noch das Personenbeförderungsgesetz sähen gegenseitige Umbuchungen oder Saldierungen vor. Mit dieser Veränderung in der Bilanz, habe man den freiwilligen Reserven und damit den privaten Aktionären ohne deren Zustimmung CHF 3,5 Mio. entzogen. Die Rolly Fly SA Holding verlange eine rechtliche Klärung. Falls sich eine Umbuchung wider Erwarten als statthaft erweisen sollte und auch tatsächlich sinnvoll wäre, sei eine Abstimmung darüber an der nächsten Generealversammlung zu traktandieren.
- Christoph Seiler, CFO, antwortet vorab zur Transparenz und hält fest, dass die Gliederung der Erfolgsrechnung den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und auch der Praxis in vergleichbaren Verhältnissen entspreche. Weiter hält er fest, dass die Veränderung in der Darstellung der Reserven

Rolf Georg	nicht von einer Umbuchung herrühre. Vielmehr habe die zuvor in den Bilanzen geführte negative Reserve im Bereich Infrastruktur keinen Sinn gemacht. Nach einer Überprüfung habe man festgestellt, dass sie keine nachvollziehbare Grundlage habe. Man sei schliesslich in der Berechnung nochmals ins Jahr 2007 zurückgegangen. Ab diesem Zeitpunkt sei die Zuteilung von Geldflüssen auf die Sparten Infrastruktur und Personenverkehr nachvollziehbar, da für die Sparten aufgrund neuer Vorschriften getrennte Vereinbarungen abgeschlossen worden seien.
Günther Galli	sagt, die Sache mach letztlich einfach "Bauchschmerzen" und hält an seiner Beurteilung, dass der Vorgang einer Entnahme aus den freien Reserven entspreche, fest. betont noch einmal die Haltung des Verwaltungsrates, wonach die Gliederung der Erfolgsrechnung (Transparenz) und auch die Überprüfung und Anpassung der Bilanz gesetzeskonform erfolgt seien. Er erachtet damit die Standpunkte in dieser Thematik als beidseitig umfassend dargelegt und fragt, ob die Diskussion zu anderen Aspekten der Berichterstattung resp. Rechnungslegung gewünscht sei.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahresrechnung 2015.

Beschluss: Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2015 wird mit 96'988 Ja, ohne Gegenstimmen, bei 15'667 Enthaltungen genehmigt.

2. Ethik in der Private-Public-Partnership (im gemeinwirtschaftlichen Unternehmen)

Der Vorsitzende hält fest, dass die Rolly Fly SA Holding die gesetzlichen Quoren für die Traktandierung von Geschäften grundsätzlich erfülle. Daher habe der Verwaltungsrat auf die hier unter Traktandum 2 sowie später unter den Traktanden 6 und 7 zu behandelnden Begehren eintreten müssen. Das Obligationenrecht umschreibe die Zuständigkeit der Generalversammlung in Artikel 698 allerdings abschliessend. Der Verwaltungsrat sei bei der Vorbesprechung zur Ansicht gelangt, dass die Anträge der Rolly Fly SA Holding nicht wirklich in den im Gesetz festgelegten GV-Kompetenzbereich fallen würden. Da die Rechtslage der Kompetenzabgrenzung letztlich jedoch recht unscharf sei, habe man entschieden, alle drei Begehren hier vorzulegen. Die Überzeugung, wonach die Sache nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung falle, bilde dabei jeweils einen der Gründe, die den Verwaltungsrat dazu bewogen hätten, der Generalversammlung die Ablehnung der Rolly-Fly-Anträge zu beantragen.

Der Vorsitzende erteilt Rolf Georg, dem Vertreter der Rolly Fly SA Holding, das Wort zur Erläuterung des Antrags. Dieser hält fest, dass der Verwaltungsrat sich mit der Ablehnung seines Antrages der Ethik verweigere. Stattdessen unterstütze er Handlungen, die denen eines Taschendiebs ähneln würden. Die öffentlichen Aktionäre nutzten das Kapital der privaten ohne deren Zustimmung und ohne ihnen dafür Zins zu bezahlen; das alles unter den Augen und unter Duldung des Verwaltungsrates. Er ersucht die Anwesenden, sich auszumalen, was passieren würde, wenn die Ausbeutung der Pri-

vataktionäre und das unethische Verhalten des Verwaltungsrates publik gemacht würden und wenn man über Internet davon sogar im fernen Osten, der Quelle für Kunden der Jungfraubahn Holding AG, erfahren würde. Das wäre der Super-Gau für den CEO Urs Kessler und für die regionale Wirtschaft. Man müsse sich deshalb hier ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen und nicht leichthin den gravierenden Imageschaden, der durch Ablehnung entstehen würde, riskieren.

Diskussion:

Günther Galli,

weist darauf hin, dass bezüglich der Gewinne aus der Sparte Infrastruktur eine Verzinsung des Fremdkapitals gesetzlich gar nicht möglich sei. Aus den Gewinnen aus den anderen Unternehmensbereichen könnte unter gewissen Voraussetzungen eine Dividende ausgeschüttet werden. Aus der Luft gegriffen sei jedoch die dem Antrag zu Grunde liegende Unterteilung des Aktionariats in "öffentliche" und "private" Aktionäre. Weder im Aktienrecht noch in den Statuten der Berner Oberland-Bahnen AG gebe es eine derartige Unterscheidung.

Heinz Ruch, Biel,

erachtet es als unmöglich, ein Bekenntnis zum Geldabfluss aus einer von der öffentlichen Hand subventionierten Gesellschaft zu statuieren, zumal die Schweizer Bevölkerung derzeit gerade über die Service Public Initiative diskutiere und abstimmen werde, die komplett in eine andere Richtung weise, und da – wie im Falle von Herrn Georg – das aus einheimischen Steuersubstrat stammende Geld sogar nach Deutschland, sprich ins Ausland, abfliessen würde.

Günther Galli

weist darauf hin, dass die thesaurierten Gewinne in Form vermehrter Substanz der Berner Oberland-Bahnen AG erhalten blieben. Die entsprechende Stärkung des Unternehmens sei ein durchaus achtbares Motiv für den Verzicht auf eine Dividendenausschüttung.

Rolf Georg,

verbittet sich abschätzende Äusserungen von Herrn Ruch, die auf seine persönliche Staatsangehörigkeit zielten. Er arbeite seit Jahrzehnten für die Rolly Fly SA Holding, die ein Schweizer Unternehmen sei. Zudem setze er sich für eine ethisch korrekte Behandlung der privaten Aktionäre ein, gleich welcher Herkunft sie seien. Abschliessend stellt er Rolf Georg folgende Frage in den Raum: "Was kann die BVZ, was die BOB nicht kann?"

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag Rolly Fly SA Holding:

Die Berner Oberland-Bahnen AG wird zum Vorbild bezüglich Verzinsung des Kapitals ihrer privaten Aktionäre.

Antrag des Verwaltungsrats:

Ablehnung des Antrages der Rolly Fly SA Holding.

Beschluss: Der Antrag, wonach die die Berner Oberland-Bahnen AG zum Vorbild bezüglich Verzinsung des Kapitals ihrer privaten Aktionäre werden soll, wird mit 96'993 Nein zu 15'662 Ja abgelehnt.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Christoph Seiler, Leiter Finanzen und Controlling, erläutert, welcher Teil des Bilanzgewinns nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes in der Disposition der Generalversammlung liegt:

Jahresgewinn 2015	CHF 2'025'524
Vortrag vom Vorjahr	CHF 485'584
Bilanzgewinn	CHF 2'511'108
Zuweisung an Reserven Art. 36 PBG (Verkehr)	- CHF 1'163'029
Zuweisung an Reserven Art. 67 EBG (Infrastruktur)	- CHF 874'710
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF 473'369</u>

Diskussion:

- Rolf Georg sähe es lieber, wenn vom Bilanzgewinn CHF 400'000 ausdrücklich den freien Reserven zugewiesen würden. Die freien Reserven seien hoch genug, dass man folgenden Antrag zur Abstimmung bringen könne: "Ausschüttung einer Dividende von 5% auf dem Aktienkapital mit entsprechender Auflösung von freien Reserven."
- Günther Galli stellt fest, dass 5% des Aktienkapitals CHF 617'050 ausmachen. Der Ausschüttungsantrag der Rolly Fly SA Holding könne dem vom Verwaltungsrat gestellten Antrag als Gegenantrag direkt gegenübergestellt werden.
- Rolf Georg ist der Meinung, dass ein grosser Teil der CHF 617'050 als "Kick Back" an die öffentlichen Aktionäre angeschaut werden könne.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 473'369 auf neue Rechnung.

Gegenantrag Rolly Fly Sa Holding:

Auflösung freier Reserven zur Erhöhung des Saldos zur Verfügung der Generalversammlung auf CHF 617'050 und danach Ausschüttung einer Dividende CHF 5 pro BOB-Aktie à nom CHF 100.

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates erhält 96'995 Stimmen, der Antrag der Rolly Fly SA Holding 15'662 stimmen. Damit obsiegt der Antrag des Verwaltungsrates und der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Betrag von CHF 473'369 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltungsräte und die Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, von der Abstimmung zu diesem Traktandum ausgeschlossen sind. Diese Personen vertreten 59 Stimmen.

Diskussion:

- Rolf Georg sagt, dass die Jungfraubahn Holding AG nach eigenen Angaben über rund 8% am Aktienkapital der Berner Oberland-Bahnen AG verfüge. Zum Konsolidierungskreis der Jungfraubahn Holding AG gehöre auch die Jungfraubahnen Management AG, welche die Geschäftsführung der Berner Oberland-Bahnen AG im Auftrag wahrnehme. Als Muttergesellschaft sei daher auch die Jungfraubahn Holding AG bei dieser Abstimmung nicht teilnahmeberechtigt. Dies umso mehr, als Prof. Dr. Thomas Bieger, Präsident der Jungfraubahn Holding AG, anlässlich der Genrealversammlung der Jungfraubahn Holding AG bekannt gegeben habe, dass man mit den Aktien der Berner Oberland-Bahnen AG aufgrund der engen Zusammenarbeit gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates stimme.
- Frau Stephanie Dübi sei als delegierte Verwaltungsrätin der verlängerte Arm des Kantons Bern. Dieser könne somit bei Frau Dübi nicht abstimmen, würde er sich doch gleich selbst entlasten. Dasselbe gelte auch für die Konstellation Yvonne Hunkeler / Schweizerische Eidgenossenschaft. Man müsse, um dem Rechnung zu tragen, einzeln abstimmen.
- Die Rolly Fly SA Holding erklärt zusammenfassend, dass sie gegen unbefugte Teilnahme an dieser Abstimmung Einspruch erhebe.
- Günther Galli sagt, die Jungfraubahn Holding AG, der Bund und der Kanton seien stimmberechtigt und könnten an dieser Abstimmung uneingeschränkt teilnehmen.
- Rolf Georg lässt im Protokoll festhalten, dass die Rolly Fly SA Holding den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung keine Entlastung erteilen werde. Damit habe sich die Mehrheit der privaten Aktionäre bei der Abstimmung über die Entlastung enthalten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Die zur Abstimmung Zugelassenen fassen folgenden

Beschluss: Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird mit 96'936 Ja zu null Nein bei 15'662 Enthaltungen Entlastung erteilt.

5. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die 123'410 Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln und daher die Art. 4, 5, 9 und 11 zu ändern, eine Modernisierung der Artikel 16, 18 und 22 vorzunehmen sowie Art. 26 zu streichen.

Über die Verhandlungen, die Abstimmung und den Beschluss zu diesem Traktandum wird von Herrn Notar François von May in einer öffentlichen Urkunde ein separates Protokoll erstellt. Eine beglaubigte Abschrift wird dem Original dieses Protokolls beigeheftet. Der Urkunde des Notars kann entnommen werden, dass der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wurde.

6. V-Bahn-Projekt

Der Vorsitzende erteilt Herrn Rolf Georg das Wort zur Erläuterung seines Antrags. Dieser hält fest, dass der Verwaltungsrat eine finanzielle "Fahrt ins Blaue" plane. Die Rolly Fly SA Holding unterstütze jedoch nur ökonomisch fundierte Investitionen. Die Investitionskosten der Berner Oberland-Bahnen AG, die im direkten Zusammenhang mit der V-Bahn stünden, würden CHF 40 Mio. betragen. Man benötige ein Plus von rund einer Million Reisender, um dieses Engagement zu rentabilisieren. Der Verwaltungsrat stehe in der Pflicht, eine Sicherheit einzubauen. Diese könnte beispielsweise darin bestehen, dass die Betreiber der V-Bahn der Berner Oberland-Bahnen AG pro Reisendem, der zum Erreichen des Ziels von Plus einer Million fehle, CHF 5 bezahlen würden. Die Jungfraubahn Holding AG sei sich ihrer Sache ja so sicher, dass eine entsprechende Vereinbarung in deren Augen kein Risiko darstellen dürfte. Lehnt die Generalversammlung die beantragte Absicherung ab, behält sich die Rolly Fly SA Holding einen Regress zu Gunsten der Berner Oberland-Bahnen AG bei den für den negativen Ausgang der Abstimmung massgeblich verantwortlichen Aktionären vor.

Diskussion:

Günther Galli

sagt, die Berner Oberland-Bahnen AG messe dem V-Bahn Projekt strategische Bedeutung zu. Man bewerte dabei das Potenzial für das Wachstum der regionalen Gesamtwirtschaft ebenso positiv, wie die Chancen, die der Berner Oberland-Bahnen AG direkt erwachsen würden. Für den Erfolg unternehmerischer Entscheide gebe es allerdings keine Garantien. Die Berner Oberland-Bahnen AG werde sich aktiv dafür einsetzen müssen, dass die Umsetzung ein Erfolg werde. Günther Galli ist persönlich davon überzeugt, dass die V-Bahn eine einmalige und grosse Chance darstelle und der Erfolg nicht ausbleiben werde.

Ruedi Balmer, Wilderswil,

möchte wissen, ob es sich bei der Haltestelle Rothenegg um ein Infrastruktur Projekt handle, das mit öffentlichem Geld erstellt werden könne.

Urs Kessler

sagt, dass für den Bau der Haltestelle Rothenegg mit Kosten von 8,3 Mio. gerechnet werde. Der Bau sei Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, der entsprechend auch die Finanzierung sicherstelle. Von den CHF 8,3 Mio. übernehme jedoch auch die neu gegründete Grindelwald Grund Infrastruktur AG, die anteilmässig der Jungfraubahn Holding AG und der Gondelbahn Grindelwald-Männlichen AG gehöre, einen Anteil von CHF 1,5 Mio.

Mit Bezug auf die Erläuterungen von Herrn Georg sagt Urs Kessler, er persönlich werde sich im Bereich der Tarifgestaltung und der Vermarktung dafür einsetzen, dass die Berner Oberland-Bahnen AG ebenfalls von der V-Bahn profitieren werde.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag Rolly Fly SA Holding:

Vor dem Bau der neuen Station Rothenegg (Anschluss an das V-Bahn-Terminal) ist eine Ertragsgarantie einzuholen.

Antrag des Verwaltungsrats:

Ablehnung des Antrages der Rolly Fly SA Holding.

Beschluss: Der Antrag, es sei vor dem Bau der neuen Station Rothenegg (Anschluss an das V-Bahn-Terminal) eine Ertragsgarantie einzuholen, wird mit 96'995 Nein zu 15'662 Ja abgelehnt.

7. Vollautomatischer Fahrbetrieb der Berner Oberland-Bahn

Der Vorsitzende erteilt Herrn Rolf Georg das Wort zur Erläuterung seines Antrags. Dieser hält fest, dass sich der Verwaltungsrat mit dem Antrag auf Ablehnung dem Fortschritt widersetze. Er behindere damit letztlich die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe.

Diskussion:

Günther Galli

verweist auf seine unter Traktandum 2 gemachten Ausführungen zur Zuständigkeit der Generalversammlung, die den Verwaltungsrat bewogen hätten auf die materielle Machbarkeit eines führerlosen Betriebs gar nicht näher einzutreten. Das heisse jedoch nicht, dass sich bei der Berner Oberland-Bahnen AG Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nicht intensiv mit der laufenden Steigerung der Produktivität auseinandersetzen würden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag Rolly Fly SA Holding:

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, einen Vorgehens- und Zeitplan für die Umstellung auf den vollautomatischen (führerlosen) Betrieb der Berner Oberland-Bahn auf den Strecken Interlaken–Lauterbrunnen und Interlaken–Grindelwald zu erarbeiten.

Antrag des Verwaltungsrats:

Ablehnung des Antrages der Rolly Fly SA Holding.

Beschluss: Der Antrag, es sei ein Vorgehens- und Zeitplan für die Umstellung auf den vollautomatischen (führerlosen) Betrieb der Berner Oberland-Bahn auf den Strecken Interlaken–Lauterbrunnen und Interlaken–Grindelwald zu erarbeiten, wird mit 96'995 Nein zu 15662 Ja abgelehnt.

8. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Die Amtsdauer sämtlicher Verwaltungsräte läuft mit der heutigen Generalversammlung ab. Einzige Ausnahme bildet Stephanie Dübi, die vom Regierungsrat des Kantons Bern delegiert wird. Günther Galli und Madeleine Howald treten aus dem Verwaltungsrat zurück. Die übrigen hier wählbaren Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich alle für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Verfügung. Der Vorsitzende schlägt vor, alle Verwaltungsräte in globo wiederzuwählen.

Diskussion:

Rolf Georg

stellt fest, dass der Verwaltungsrat ein weiteres Mal "vergessen" habe, die privaten Aktionäre um einen Wahlvorschlag zu bitten. Die Rolly Fly SA Holding – und damit die Mehrheit der Privataktionäre – boykottiere daher die Wahl.

Keine weiteren Wortmeldungen

Wahl:

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl von Peter Balmer, Grindelwald, David-André Beeler, Interlaken, Christine Häsler, Grindelwald, Yvonne Hunkeler, Grosswangen, und Martin Schmied, Lauterbrunnen, für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Ergebnis: Peter Balmer, David-André Beeler, Christine Häsler, Yvonne Hunkeler und Martin Schmied werden mit 96'995 Ja bei 15'622 Enthaltungen für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat gewählt.

b) Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist gemäss den Statuten jährlich wieder zu wählen. Auf eine entsprechende Bitte um Klärung von Rolf Georg hält der Präsident fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, unverändert mit der KPMG AG weiter zu arbeiten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Wahl:

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl der KPMG AG, Bern-Gümligen, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Ergebnis: Die KPMG AG, Bern-Gümligen, wird mit 96'995 Ja zu 15'662 Nein für ein Jahr als Revisionsstelle gewählt.

Nach Abschluss des formellen Teils der Generalversammlung würdigt Günther Galli die Tätigkeit von Dr. Madeleine Howald im Verwaltungsrat der Berner Oberland-Bahnen AG. Sie hatte diesem seit 1994 angehört. Madeleine Howald ihrerseits benutzt die Gelegenheit um kurz auf ihre Zeit im Verwaltungsrat zurückzublicken und um ihrerseits den Aktionärinnen

und Aktionären für das immer wiederkehrende Vertrauen und den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung für die stets sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bestens zu danken.

David-André Beeler verabschiedet den Präsidenten. Vorab erteilt er dabei das Wort an Rolf Georg, der in einer humorvollen und pointiert vorgetragenen Würdigung auf die sich über Jahrzehnte erstreckenden Begegnungen mit den beiden zurücktretenden Verwaltungsräten zurückblickt. Den Präsidenten nennt er unter anderem einen "Tausendsassa" und erwähnt dabei den Schnauz, den die Rolly Fly mit ihren Anliegen schon das eine oder andere Mal zum Beben gebracht habe. Rolf Georg beantragt, den Buechitunnel in "Günther-Galli-Portal" umzubenennen. David-André Beeler widersetzt sich dem Antrag von Rolf Georg – für einmal, wie er meint – nicht. Er stellt in Aussicht, den Vorschlag "Galli-Tunnel" in einer dem unpräzisen Charakter des Präsidenten angemessenen Weise umzusetzen. Unter dem Titel "Respekt" würdigt Beeler die Leistung von Günther Galli und spricht ihm im Namen der Verwaltungsratskollegen, der Aktionärinnen und Aktionäre und der gesamten Berner Oberland-Bahnen AG den allerbesten Dank aus.

Der Vorsitzende, Günther Galli, ist "überwältigt". Er sagt, er werde immer mit der Berner Oberland-Bahnen AG verbunden bleiben und mit Freude an die Zeit im Verwaltungsrat und als Präsident zurückdenken. Er schliesst die Generalversammlung um 17.10 Uhr. Er dankt dabei den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen und speziell für den Besuch der heutigen Generalversammlung. Er lädt die Anwesenden zu einem Imbiss im Hotel Sunstar ein.

Der Präsident:



.....
Günther Galli

Der Sekretär:



.....
Christoph Schläppi

Die Stimmzähler:



.....
Marlene Lüthi



.....
Agnes Zurmühle

ÖFFENTLICHE URKUNDE

(Auszug aus dem Protokoll über die ordentliche Generalversammlung der Berner Oberland-Bahnen AG, mit Sitz in Interlaken, vom 01.06.2016)

François von May, Notar des Kantons Bern, eingetragen im Notariatsregister des Kantons Bern, mit Büros in Bern und Ittigen,

ist heute zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Berner Oberland-Bahnen AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Interlaken
CHE-101.404.352

berufen worden, um über die Beschlüsse dieser Versammlung eine öffentliche Urkunde aufzunehmen, soweit diese der öffentlichen Beurkundung bedürfen.

Er wohnt dieser Versammlung, die heute am 01.06.2016, ab 14.45 Uhr im Gemeindesaal Grindelwald, stattfindet, persönlich bei und

beurkundet

aufgrund der dabei gemachten Wahrnehmungen:

I. KONSTITUIERUNG UND FESTSTELLUNGEN

1. Herr Günther Galli, von Eggwil, in Unterseen, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.
2. Herr Christoph Schläppi, von Lenk, in Grindelwald, wird als Protokollführer bestimmt. Soweit die Beschlüsse der Versammlung der öffentlichen Beurkundung bedürfen, wird durch den Notar eine öffentliche Urkunde als Protokoll errichtet.



3. Der Vorsitzende bezeichnet als Stimmzähler:

- Frau Agnes Zurmühle, Emmenbrücke und Frau Marlene Lüthi, Bönigen

4. Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- a. die Versammlung unter Einhaltung der Vorschriften von Art. 9 der Statuten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in den Tageszeitungen "Berner Zeitung" und "Der Bund" vom 11.05.2016 einberufen wurde;
- b. die Einberufung der Generalversammlung, die Bekanntmachung und die Aktenaufgabe nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind und demnach die heutige Versammlung für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist;
- c. gemäss Erfassung an der Eingangskontrolle vom gesamten Aktienkapital von CHF 12'341'000.— eingeteilt in 123'410 Inhaberaktien zu je CHF 100.— Nominalwert, heute 112'657 Aktienstimmen anwesend oder vertreten sind, entsprechend 91,58 % des stimmberechtigten (also nach Abzug der 400 eigenen Aktien) Aktienkapitals;
- d. von der besonders befähigten Revisorin, die KPMG AG, Bern-Gümligen, anlässlich der heutigen ordentlichen Generalversammlung Herr Stefan Andres anwesend ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II. TRAKTANDEN

a) Statutenänderungen

Der Vorsitzende beantragt namens des Verwaltungsrates, die 123'410 Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln und die Art. 4, 5, 9 und 11 zu ändern, eine Modernisierung der Artikel 16, 18 und 22 vorzunehmen sowie Art. 26 zu streichen. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Artikel.

Die Generalversammlung genehmigt nach durchgeführter Diskussion diesen Antrag und die Statuten mit dem Wortlaut, wie sie mit der Urschrift dieser Urkunde als Beilage Nr. 1 aufbewahrt werden in offener Abstimmung wie folgt:

- 96'995 Ja
- 0 Nein
- 15'662 Enthaltungen

b) Demissionen aus dem Verwaltungsrat

Die Generalversammlung nimmt von den Demissionen von Herrn Günther Galli, von Eggwil, in Unterseen und von Frau Dr. Madeleine Howald, von Gündlischwand, in Interlaken, Kenntnis.



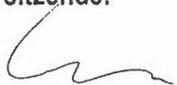
III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die vorliegende öffentliche Urkunde wird im Auftrag der Gesellschaft erstellt.
2. Mit der Urschrift dieser Urkunde wird folgendes Beleg aufbewahrt, welches gemäss Feststellung des Notars ihm und der Versammlung vorgelegen hat:
 - Exemplar der revidierten und von der Versammlung genehmigten Statuten vom heutigen Tag (Beilage Nr. 1)
3. Diese Urschrift ist für das Handelsregisteramt des Kantons Bern und die Gesellschaft in Papierform zweifach auszufertigen.

Beurkundet im Gemeindesaal in Grindelwald, am ersten Juni zweitausendundsechzehn.

D.d. 1. Juni 2016

Der Vorsitzende:



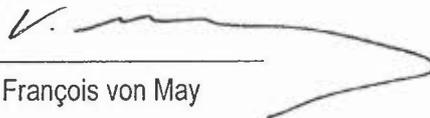
Günther Galli

Der Protokollführer:



Christoph Schläppi

Der Notar:



François von May

Vorstehende für die **Berner Oberland-Bahnen AG** erstellte erste Ausfertigung stimmt mit meiner
Urschrift Nr. 4'311 genau überein.



A handwritten signature in blue ink, consisting of a few fluid, connected strokes.